

**Antrag**

Hannover, den 01.02.2024

Fraktion der AfD

**Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) umfassend reformieren und entbürokratisieren**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 22. November 2022 hat die Kosten für tierärztliche Behandlungen bei Nutztieren teilweise stark verteuert<sup>1</sup>.

Durch diese bürokratisch aufgeblähte Gebührenordnung<sup>2</sup> geraten nicht nur Nutztierhalter, sondern auch private Tierhalter und Tierheime in Existenznot. Die landwirtschaftlichen Tierhalter werden durch diese neue Gebührenordnung in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überfordert<sup>3</sup>.

Besonders kritisch ist dabei die zusätzlich eingeführte Hausbesuchsgebühr für Pferdehalter zu sehen, da die tierärztlichen Dienstleistungen bei dieser Tierart auch bisher schon voll abgerechnet werden konnten<sup>4</sup>. So sieht das Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen unter Teil A (Grundleistungen) unter der laufenden Nummer 40 bereits eine zu entrichtende Gebühr in einfacher Höhe von 34,50 Euro für Hausbesuche von Tierärzten vor. Zwar entsteht diese Gebühr nur für tierärztliche Leistungen an Tieren, die der Erwerbstätigkeit ihres Halters dienen und die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind. Allerdings hat bereits die Bundestierärztekammer zutreffend darauf hingewiesen, dass Pferde lediglich dann als landwirtschaftlich gehaltene Tiere einzustufen sind, wenn etwa eine Stutenhaltung zur Milchgewinnung betrieben wird, Pferde zur Fleischgewinnung gehalten werden, es sich um eine Haltung von Zuchtstuten im landwirtschaftlichen Betrieb handelt oder die Pferde zum Erwerbseinkommen eines landwirtschaftlichen Betriebes beitragen<sup>5</sup>.

Der Großteil der Pferdehalter in Deutschland kommt daher grundsätzlich nicht in den Genuss einer Befreiung von der Gebühr für Hausbesuche durch den Tierarzt gemäß Teil A, lfd. Nummer 40 des Gebührenverzeichnisses für tierärztliche Leistungen. Außerdem fallen mehrere Hausbesuchsgebühren an, wenn der Tierarzt in einem Reitstall mehrere Tiere unterschiedlicher Besitzer behandelt. Wo hingegen nur eine Hausbesuchsgebühr anfällt, wenn mehrere Tiere nur einem Besitzer gehören.

Die Tierärztekammern und der Bauernverband warnen außerdem, dass die Regelungen der neuen GOT den Tierarztberuf Attraktivität kosten. Der Nachwuchsmangel bei den Tierärzten kann sich so noch verstärken und zu ernstzunehmenden Versorgungslücken bei großen Nutztieren führen. Verantwortlich dafür sind u. a. die erhöhten gesetzlichen Anforderungen und die zahlreichen Dokumentationspflichten<sup>6</sup>.

Hinzu kommt, dass Großbetriebe oftmals eigene Tierärzte eingestellt haben, für die eine GOT mithin sowieso irrelevant ist.

---

<sup>1</sup> <https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/tier/diskussion-um-tierarztkosten-13328773.html>

<sup>2</sup> <https://www.topagrar.com/schwein/news/tierarzneimittelgesetz-tieraerzte-warnen-vor-buerokratiemonster-13265718.html>

<sup>3</sup> <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/hoehere-tierarztkosten-bringen-tierheime-und-bauern-in-not-v1,hoehere-tierarztkosten-100.html>

<sup>4</sup> <https://www.st-georg.de/news/pferde-und-leute/kritik-an-neuer-gebuehrenordnung-fuer-tieraerzte-got-von-fn-generalsekretaer-soenke-lauterbach/>

<sup>5</sup> Stellungnahme zum Download unter: <https://www.tieraerztekammer-nordrhein.de/got-stellungnahme-der-btk-zur-hausbesuchsgebuehr-bei-pferden/>

<sup>6</sup> [https://www.digitalmagazin.de/marken/landforst/hauptheft/2023-36/tierhaltung/044\\_nutztierbereich-muss-fuer-tieraerzte-attraktiver-werden](https://www.digitalmagazin.de/marken/landforst/hauptheft/2023-36/tierhaltung/044_nutztierbereich-muss-fuer-tieraerzte-attraktiver-werden)

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, sich - auch bei der Bundesregierung - dafür einzusetzen, dass

1. die Änderungen der GOT aus November 2022 unverzüglich wieder zurückgenommen werden,
2. insbesondere die obligatorische Hausbesuchsgebühr der GOT zur Erbringung von tierärztlichen Leistungen an Tieren, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, als obligatorisch geltend zu machende Gebühr in der GOT gestrichen und Tierärzten das In-Rechnung-Stellen dieser Gebühr als Wahlgebühr ermöglicht wird,
3. der bürokratische Aufwand der Dokumentationspflichten deutlich reduziert und bei der Dokumentation das EU-Recht 1 : 1 eingehalten wird,
4. die Berufsausübungsfreiheit der Tierärzte durch die Rücknahme von Zwangsgebühren wieder gestärkt wird,
5. gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, die geeignet sind, dem Tierärztemangel erfolgreich abzuwehren und
6. grundsätzlich überprüft wird, ob die GOT in ihrer bisherigen Form noch ein wirklichkeitsnahes Instrument zur Abrechnung tierärztlicher Leistungen ist.

#### Begründung

Die neue GOT verursacht teilweise deutliche Kostensteigerungen für Tierhalter, ohne die Tierärzte zu entlasten. Das ist ein besonders abschreckendes Beispiel für die leider zunehmende Überbürokratisierung. Insbesondere die landwirtschaftlichen Nutztierhalter und die Haustierbesitzer werden durch die neue GOT finanziell überlastet. Selbiges droht auch Tierheimen. Die im November 2022 erfolgten Änderungen der GOT müssen deshalb sofort wieder zurückgenommen werden.

Eine entsprechende Petition mit der Forderung nach Überarbeitung der neuen GOT, initiiert von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und der Vereinigung Deutscher Tierhalter, konnte eine Woche nach Start bereits 80 000 Unterschriften aufweisen<sup>7</sup>.

Die neue GOT droht den tierärztlichen Beruf weiter einzuschränken, indem angelernte Personen oder andere Berufszweige Leistungen, welche durch diese günstiger angeboten werden, übernehmen werden. Dieses hat bereits in der Vergangenheit stattgefunden (Besamungstechniker, Trächtigkeitsuntersucher, Klauenpfleger).

Viele Abrechnungssätze werden von Tierhaltern als ungerecht empfunden. Dieses schürt den Unmut und fördert nicht den Schutz des Tieres. In Zeiten von Inflation und Teuerung werden immer weniger Personen den Tierarzt aufsuchen und sich von einer Haltung eines Tieres zurückziehen. Diese negative Entwicklung muss verhindert werden. Beispielsweise ist kaum vermittelbar, warum mehrere Hausbesuchsgebühren anfallen, wenn der Tierarzt zu ein und demselben Reitstall fährt, in dem Tiere unterschiedlicher Besitzer stehen, während nur eine Gebühr anfällt, wenn alle Tiere einem Besitzer gehören. Das fördert den Unmut gegen den Tierarzt und richtet sich nicht selten gegen ihn als Person.

Es könnte für tierärztliche Aufwendungen die Zeit zuzüglich Aufwand und Risiko herangezogen werden. Tierärzte sind in der Lage, selbst Preise zu erheben und zu gestalten.

Das Fehlen von Tierärzten in den Praxen, Veterinärämtern, Untersuchungseinrichtungen, Schlachtbetrieben oder an den Universitäten hat bereits heute schwerwiegende Folgen für die gesamte Gesellschaft, den Tierschutz, die Gesundheit der Tiere und den gesundheitlichen Verbraucherschutz<sup>8</sup>.

<sup>7</sup> <https://www.pferd-aktuell.de/news/aktuelle-meldungen/fei---fn---dokr/got-petition-schon-80000-unterschriften>

<sup>8</sup> [www.topagrar.com/schwein/news/schwere- folgen-befuerchtet-politik-muss-dringend-fuer-mehr-tieraerzte-sorgen-13404928.html](http://www.topagrar.com/schwein/news/schwere- folgen-befuerchtet-politik-muss-dringend-fuer-mehr-tieraerzte-sorgen-13404928.html)

Um dem Tierarztmangel zu begegnen, wird dringend politische Unterstützung benötigt. Denkbar sind beispielsweise eine erleichterte Zulassung zum tierärztlichen Studium, Förderprogramme für Ausbildungs- und Weiterbildungspraxen, eine intensivere berufsständische Förderung der deutschen Tierärzteschaft sowie Niederlassungsprämien, insbesondere für Landtierpraxen.

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer